

TREUHAND IM WANDEL



LIECHTENSTEINISCHE TREUHANDKAMMER

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Die Liechtensteinische Treuhandkammer
des öffentlichen Rechts. Ihr obliegen
Ansehens und der Rechte wie auch
ten des Treuhänderstandes. Die*

**Liechtensteinische
Treuhandkammer**

Geschäftsstelle
Bangarten 22
Postfach 814
FL-9490 Vaduz

T. +423 231 19 19

F. +423 231 19 20

info@thk.li
www.thk.li

Vaduz, Januar 2014

EINLEITUNG

Die Treuhandbranche hat sowohl für unseren Finanzdienstleistungssektor als auch für die Wirtschaft des Fürstentums Liechtenstein als Ganzes einen hohen Stellenwert. Über 2500 Mitarbeitende in ungefähr 250 Treuhandgesellschaften erwirtschaften bisher rund 23% des Bruttonationaleinkommens. Änderungen stehen aber bevor. Der Finanzplatz Liechtenstein befindet sich nämlich in einer Phase einer grundlegenden Neuorientierung und -positionierung.

Finanzthemen erlangen zurzeit in besonderem Masse mediale Aufmerksamkeit – da letztlich alle davon betroffen sind. Das Gedeihen des liechtensteinischen Finanzplatzes und mit ihm der Treuhandbranche ist angesichts seiner eminenten Bedeutung für die Wirtschaft von hohem öffentlichen Interesse. Der laufende Strukturwandel bringt zudem zusätzliche Unwägbarkeiten mit sich. Diese Broschüre stellt deshalb wichtiges Hintergrundwissen zum Treuhand- und Finanzplatz bereit.

Die Anforderungen an den Treuhänderberuf sind hoch: Wer in Liechtenstein als Treuhänder tätig werden will, benötigt eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht.

Zentrale Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung sind persönliche Integrität und fachliche Qualifikation. Diese müssen mittels Berufspraxis und staatlicher Treuhänderprüfung nachgewiesen werden.

Alle in Liechtenstein zugelassenen Treuhänder und Treuhandunternehmen sind in der Liechtensteinischen Treuhandkammer zusammengeschlossen. Als wichtiger Branchenverband setzt sich die Treuhandkammer für Beständigkeit, Stabilität und Vielfalt der Treuhandbranche in Liechtenstein ein.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Finanzplatzes und der Treuhandbranche als dessen integraler Bestandteil, das heutige Umfeld, die Anforderungen an den Treuhänderberuf sowie die aktuellen Herausforderungen vor dem Hintergrund der internationalen Veränderungen.

GESCHICHTE

Der Finanzplatz Liechtenstein schaut auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Tradition zurück. Wesentlich für seine Entwicklung waren insbesondere der Zollvertrag mit der Schweiz 1924, die Übernahme des Schweizerfrankens als gesetzlicher Währung sowie die Schaffung spezifischer gesellschaftsrechtlicher Grundlagen 1926 in einem von Rechtssicherheit und Stabilität geprägten Umfeld.

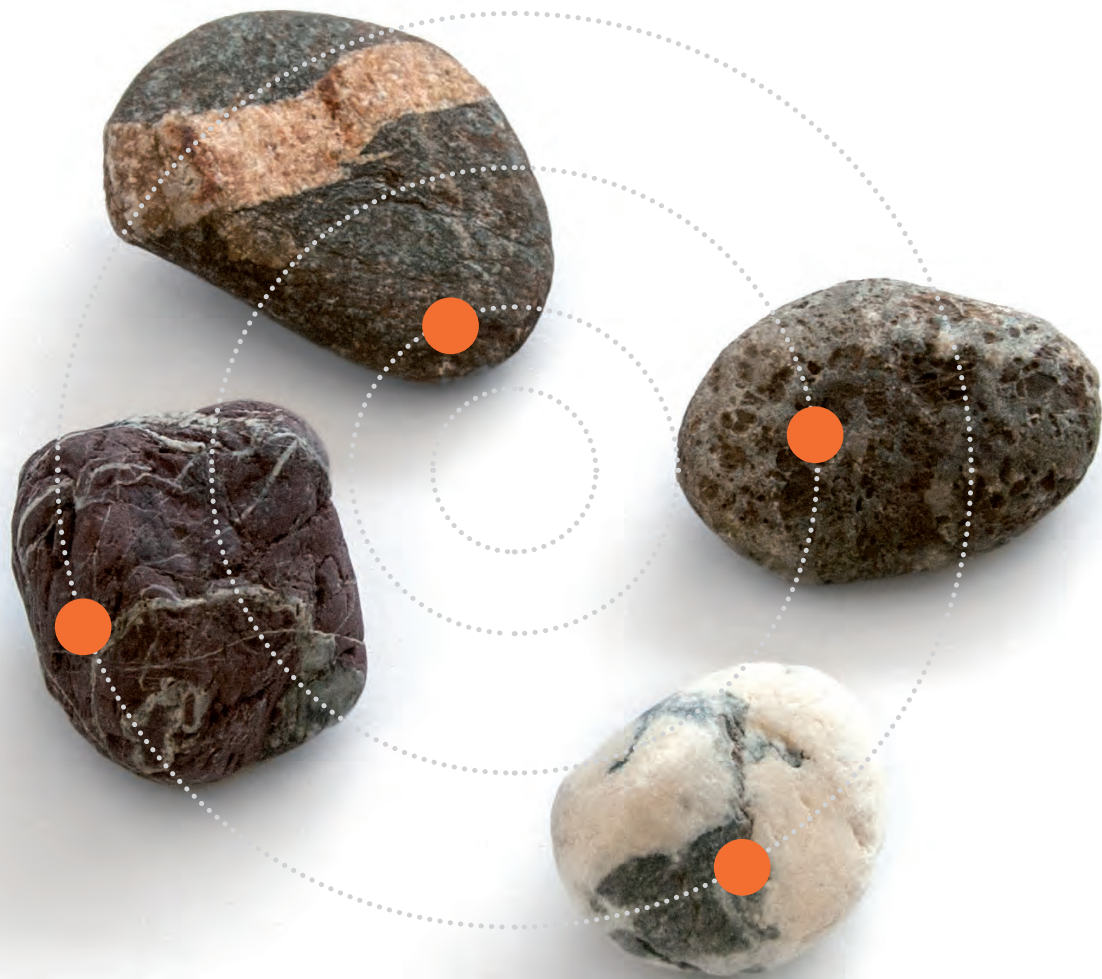
Um die schwerwiegende Wirtschaftskrise der 1920er Jahre zu überwinden, wurde ein sehr liberales und innovatives Gesellschaftsrecht geschaffen. Dazu gehören neben der Aktiengesellschaft, der Anstalt und dem Treuunternehmen auch Stiftungen und Treuhänderschaften (Trusts). Diese erlauben es, Vermögen langfristig bestimmten Zwecken zuzuführen. Das Liechtensteiner Stiftungskonzept war aufgrund seiner Gestaltungsmöglichkeiten und der damit verbundenen Diskretion in der Vergangenheit dermassen erfolgreich, dass es durch verschiedene andere Länder übernommen wurde.

Um einen allfälligen Missbrauch des Finanzplatzes wirksam begegnen zu können, wurden die gesetzlichen Bestimmungen laufend angepasst und die Anforderungen an die Treuhändertätigkeit regelmässig erhöht. Beispielsweise muss

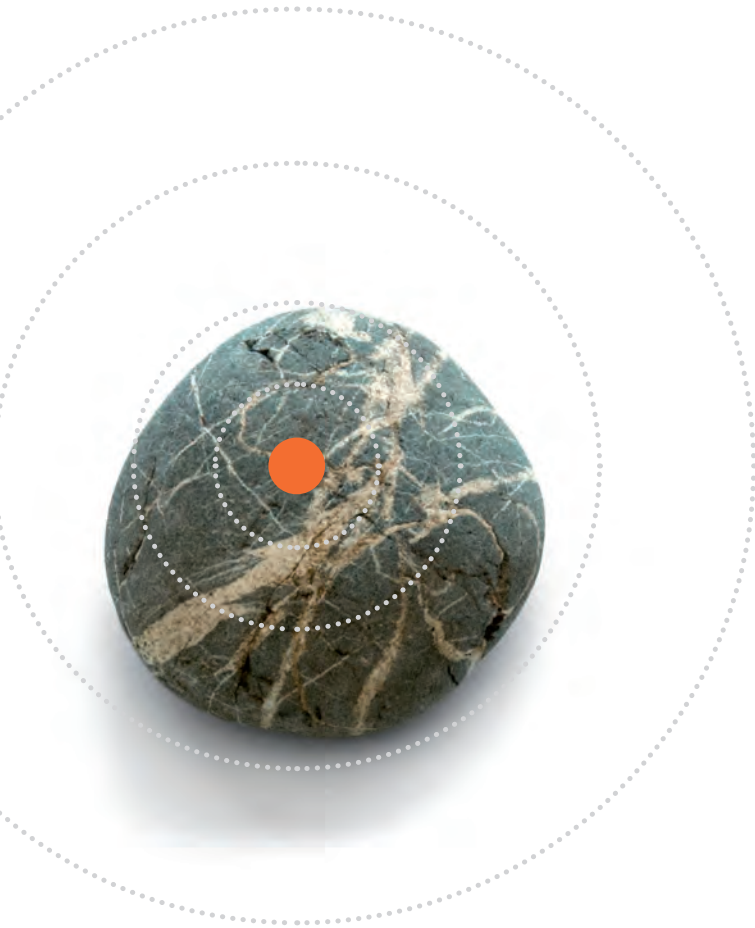
ein Stiftungsrat im Gegensatz zu früher aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen und über besondere Qualifikationen verfügen. De facto verlangt das Gesetz, dass ein konzessionierter liechtensteinischer Treuhänder Einsitz im Stiftungsrat nimmt.

Die letzten 20 Jahre stellen für den Finanzplatz Liechtenstein eine besonders dynamische Periode dar. Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahr 1995 wirkte als Motor für eine Reihe grundlegender Veränderungen und ermöglichte vor allem den gesicherten Marktzugang zu den EU-Ländern. Die Anzahl der Banken erhöhte sich, im Fondsbereich und im Versicherungsbereich eröffneten sich neue Geschäftsfelder. Die EWR-Mitgliedschaft sowie die internationalen Entwicklungen der letzten Jahre brachten allerdings auch einen erheblichen Regulierungsdruck, besonders im Finanzbereich. Dieser stellt die Finanzdienstleister vor immer neue Herausforderungen.

...ding des Finanzplatzes Liech-
...ere das Inkraft-Treten des Zoll-
...die Übernahme des Schweizer-
...um



FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN



Der Finanzplatz trägt wesentlich zur Bruttowertschöpfung des Landes bei. Im internationalen Vergleich steht Liechtenstein damit ganz an der Spitze, vergleichbar allenfalls noch mit Luxemburg. Die Finanzdienstleistungen sind damit neben der Industrie und dem Gewerbe eine der wichtigen Stützen der Volkswirtschaft.

Darüber hinaus ist der Finanzsektor auch ein attraktiver Arbeitgeber. Insgesamt arbeiten mehr als 15% der rund 34'000 Arbeitnehmer in Liechtenstein in der Finanzbranche, etwa die Hälfte davon in der Treuhandbranche. Eine Studie der Universität St. Gallen hat zudem ergeben, dass gerade die weiteren Finanzdienstleister, wie Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Fonds, von der Zubringerfunktion des Treuhandsektors, das Dienstleistungsgewerbe von den Lieferaufträgen profitieren. So hängen fast 1000 weitere Arbeitsplätze insbesondere in den vielen Gewerbebetrieben im Inland indirekt vom Treuhandsektor ab.

Die schon fast sprichwörtliche Überschaubarkeit bildet gleichzeitig Stärke und Schwäche des Finanzplatzes Liechtenstein. Die internationalen Kunden schätzen neben der Kompetenz und Dienstleistungsqualität, die auf jahrzehntelanger Erfahrung gründen, vor allem die kurzen Verwaltungswege, die kundenorientierte Einstellung von

n zur Bruttowertschöpfung des
n Vergleich steht Liechtenstein
leichbar allenfalls noch mit Lu-
t wesentlich zur Bruttowertsch

Marktteilnehmern und effiziente Behörden sowie die politische und rechtliche Stabilität am Platz. Nirgends sonst haben sie ungehinderten Zugang zum Schweizer und zum Europäischen Wirtschaftsraum. Und das alles im Herzen Europas.

Die Überschaubarkeit wird allerdings schnell zur Kleinheit, wenn es gilt, die internationalen Anforderungen im Bereich der Regulierung sowie der Transparenz umzusetzen. Die grundlegenden Veränderungen der letzten Jahre verlangen nach immer mehr Ressourcen und Know-how, die am Platz selbst nur bedingt vorhanden sind. Liechtenstein stösst insofern an seine Grenzen. Um den zunehmenden Bedarf an Spezialisten befriedigen zu können, wird sich das Land mit der Lockerung der Zuzugsbeschränkungen auseinandersetzen müssen.

Immerhin: Nach dem Urteil des Internationalen Währungsfonds (IWF) erfüllt Liechtenstein «hohe Standards in der Finanzmarktaufsicht und bei Massnahmen gegen Geldwäsche». Liechtenstein hat bereits sehr früh die dritte EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäscherei umgesetzt. Und auch im Bereich der internationalen Kooperation geht das Land seit geraumer Zeit neue Wege: Mit dem Abschluss des Zinsbesteuerungsabkommen im Jahre 2005 und der «Liechtenstein-Erklärung 2009» bekennt sich der Finanzplatz zu den internationalen Standards in Steuerangelegen-

heiten. Seitdem hat Liechtenstein mit bald 30 Staaten OECD-konforme Steuerabkommen abgeschlossen und arbeitet gleichzeitig an der Erweiterung des DBA-Netzwerkes. Damit und mit der zeitgemässen Regulierung des Finanzplatzes durch die Finanzmarktaufsicht sichert sich Liechtenstein weiterhin den ungehinderten Zugang zum internationalen Markt.

Die Marktteilnehmer arbeiten aktuell gemeinsam mit der Politik mit Hochdruck an der Neupositionierung des Liechtensteiner Finanzplatzes. Ziel ist es, die Attraktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu verbessern. Zu den unzweifelhaft bestehenden Vorzügen wie Stabilität, Kontinuität und Qualität kommen drei zentrale Elemente: Anerkennung, Kreativität und Offenheit. Liechtenstein, seine Marktteilnehmer und deren Produkte und Dienstleistungen sind auf eine weitestgehende internationale Anerkennung angewiesen. Möglichkeiten bieten sich hier besonders im Rahmen des EWR-Rechts und über eine erfolgreiche Abkommenspolitik. Liechtenstein braucht Kreativität bei der Entwicklung und Vermarktung von neuen Geschäftsfeldern. Und eine Öffnung für länderübergreifende Kooperationen, für neue Unternehmen und Unternehmer.

SCHUTZ VOR MISSBRAUCH/ FINANZKRIMINALITÄT

Das rasche Wachstum in den 90er Jahren nicht nur in Liechtenstein, sondern im Finanzdienstleistungsbereich weltweit, verstärkte leider auch das Risiko des Missbrauchs der Finanzplätze zum Zweck der Geldwäscherei. Der Staat hat auf dieses Risiko mit laufend verschärften Sorgfaltspflichtbestimmungen und mit einer massiven personellen Aufstockung der Aufsichtsbehörden, der Landespolizei und der Gerichte reagiert. Diese Anstrengungen Liechtensteins und seiner Finanzdienstleister in der Umsetzung der neuen Bestimmungen wurden in der Folge von internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), und dem Europaratskomitee Moneyval anerkannt.

FATF, IWF und weitere Organisationen würdigen die effiziente Bekämpfung von Finanzkriminalität durch die liechtensteinischen Behörden. Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung hat Liechtenstein die einschlägigen Bestimmungen (3. EU -Geldwäschereirichtlinie, FATF Empfehlung) in ein nationales Gesetz übernommen. Als Mitglied des Europäischen Währungsraumes übernimmt Liechtenstein die EU Richtlinien zur Finanzmarkt-

regulierung lückenlos. Der in Liechtenstein geltende EWR-Rechtsbestand in den vom EWR-Abkommen umfassten Bereichen, wie zum Beispiel jener der Regulierung von Banken und Versicherungen, oder auch der Bekämpfung der Geldwäscherei, ist daher identisch mit dem EU-Rechtsbestand. Damit wird einerseits ein Regulierungsgefälle verhindert, andererseits öffnet sich damit der EU-Binnenmarkt für Liechtensteiner Finanzdienstleister.

Wie die anderen EWR-Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, untersteht Liechtenstein bei der Anwendung von EWR-Recht und der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht der Aufsicht der EFTA Surveillance Authority (ESA) mit Sitz in Brüssel. Bei den EU-Mitgliedstaaten liegt diese Aufsichtsfunktion direkt bei der EU-Kommission.

Die Kundinnen und Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein können sich so darauf verlassen, dass die Finanzdienstleister qualitativ hochstehende Produkte in Übereinstimmung mit den internationalen Standards anbieten und einer strengen staatlichen Aufsicht unterstehen. Gleichzeitig wird dem berechtigten Interesse der Kundinnen und Kunden am Schutz ihrer Privatsphäre weiterhin Rechnung getragen.

Über Jahren nicht nur in Liech-
dienstleistungsbereich weltweit,
so des M
cherei.



Zahlreiche Länder warten Lie
reichend bei der Bekämpfung v
ren. Zahlreiche Länder warfen
kämpfu



STEUERKOOPERATION/ ABKOMMEN

Liechtenstein beschreitet seit geraumer Zeit den Weg der Kooperation auch im Bereich von Steuerfragen. Bereits 2002 schloss Liechtenstein mit den USA ein Rechtshilfeabkommen ab. 2005 übernahm Liechtenstein mit dem Zinsbesteuerungsabkommen die EU-Zinsertragsrichtlinie. 2008 wurde das Schengen-Abkommen unterzeichnet, welches unter anderem auch die Kooperation sowohl bei direkten wie auch indirekten Steuern vorsieht.

Zudem liegt der EU-Kommission seit Juni 2008 ein mit Liechtenstein ausgehandeltes Betrugsbekämpfungsabkommen vor. Gemäss diesem Abkommen bietet Liechtenstein jedem einzelnen EU-Mitglied die volle Steuerkooperation nach OECD-Standards im Rahmen von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen an. Die Ratifizierung des Betrugsbekämpfungsabkommens wird allerdings aktuell von einzelnen EU-Staaten noch verzögert. Und im Dezember 2008 hat Liechtenstein ein OECD-konformes Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) mit den USA abgeschlossen, welches am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.

Schliesslich hat sich die liechtensteinische Regierung mit der «Liechtenstein-Erklärung» vom 12. März 2009 zur Übernahme der global gültigen OECD-Standards bei der Kooperation in Steuerfragen bekannt und sich bereit erklärt, internationale Massnahmen gegen die Nichteinhaltung von Steuergesetzen zu unterstützen. Mittlerweile hat Liechtenstein mit zahlreichen Staaten entsprechende TIEA bzw. Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nach OECD-Standards abgeschlossen, darunter mit Schwergewichten wie Deutschland, China und Australien.

Laut der «Liechtenstein-Erklärung» strebt Liechtenstein über die Einführung des OECD-Standards auch den Abschluss umfassender bilateraler Abkommen an, welche die freiwillige Offenlegung bzw. Nachversteuerung unversteuerter Vermögenswerte ermöglichen und damit über den OECD-Standard hinausgehen sollen. Die sogenannte «Liechtenstein Disclosure Facility» ermöglicht bereits die vorteilhafte Regularisierung von britischen Vermögenswerten. Konkrete Gespräche zu weiteren Abkommen führt Liechtenstein derzeit mit Deutschland und Österreich. Neben der Erreichung der Steuerkonformität steht dabei der Schutz von Kunden und Mitarbeitern des Finanzplatzes im Zentrum.

WAS WIR TUN

Der Treuhandsektor ist seit Jahrzehnten eine wichtige Säule der liechtensteinischen Wirtschaft. Ein Grund, um die umfassenden Dienstleistungen, die Treuhänder gegenüber in- und ausländischen Kunden erbringen, hier vorzustellen.

Immer ausgefeiltere Finanzdienstleistungen und die damit zusammenhängende stärkere Regulierung im Sinne des Kundenschutzes machen die Vermögensplanung zunehmend kompliziert.

Hier kommt der Treuhänder ins Spiel: Ausgehend von den Bedürfnissen des Kunden stellt er ein massgeschneidertes Dienstleistungs- und Produktpaket zusammen. Dabei greift er auf seine eigenen Kompetenzen sowie auf ein umfassendes Netzwerk an weiteren Dienstleistern zurück. In diesem Sinne ist der Treuhänder Vermögensberater und Vermögensplaner in einem. Der Fokus liegt dabei oft auf der langfristigen Sicherung des Vermögens über den Tod des Einzelnen hinaus. Im besten Fall wird er zu einer wichtigen Vertrauensperson des Kunden.

Das Berufsbild des Treuhänders ist historisch bedingt sehr umfassend. Das Treuhändergesetz erlaubt es den

Berufsangehörigen, verschiedene Dienstleistungen zu erbringen. Dazu gehören die treuhändische Gründung – also die Gründung im Namen des Kunden – von Stiftungen, Gesellschaften und Trusts sowie deren Betreuung und Verwaltung. Da der Treuhänder an sein Berufsgeheimnis gebunden ist, kann sich der Kunde dabei stets auf ein grösstmögliches Mass an Diskretion verlassen.

Gerade für kommerziell tätige Gesellschaften erbringen Treuhänder neben deren Gründung verschiedene Dienstleistungen. Sie übernehmen die Buchhaltung und den Jahresabschluss, machen die Lohnabrechnungen und fungieren als Revisionsstelle. Zunehmend wichtiger wird die Steuerberatung. Gerade für ausländische Kunden gilt es, unsere nationalen Steuergesetze mit dem Steuerrecht am Wohnsitz des Kunden so in Einklang zu bringen, dass keine Mehrfachbesteuerung entsteht.

Gerade das neue Steuergesetz, aber auch die sich verändernden Anforderungen in anderen Rechtsbereichen (Rechnungslegung, Sozialbeiträge, Erbrecht, Immobilien u.v.a.m.) lassen viele in- und ausländische Kunden auf die Beratung durch einen Treuhänder zurückgreifen. Die Mitglieder der Treuhandkammer helfen gerne weiter.

...kehrten eine wichtige Säule
...ft. Der Treubhandsektor ist seit
...le der liechtensteinischen Wirt-
...seit



ANFORDERUNGEN AN DEN TREUHÄNDERBERUF

Dem Treuhandwesen fällt in Liechtenstein traditionell eine wichtige Rolle zu. Die volkswirtschaftliche Bedeutung, die gesellschaftspolitische Dimension sowie die rasante Entwicklung der Rahmenbedingungen dieses Wirtschaftszweiges haben die Anforderungen im Treuhänderberuf erheblich gesteigert. Die Betreuung einer nationalen und internationalen Kundschaft bedingt ein breites, fundiertes Wissen in rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Belangen. Vor diesem Hintergrund bieten rund 250 Treuhandgesellschaften über 2500 Arbeitnehmenden eine interessante und zukunftsorientierte Tätigkeit in internationalem Umfeld.

In Liechtenstein bedarf es zur Ausübung des Treuhänderberufes einer Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Diese Bewilligung wird nur an Personen erteilt, welche sich das nötige Wissen durch eine fundierte Ausbildung sowie mehrjährige qualifizierte Praxis im Treuhandbereich erworben und die vom Gesetz verlangte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Liechtenstein bietet hinsichtlich der Gründung und Verwaltung von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts Vorteile, wehrt sich jedoch gegen jede missbräuchliche Inanspruchnahme der Anonymität und setzt bei der Entgegennahme von

Mandaten und in der Abwicklung von Geschäften einen hohen ethischen und professionellen Massstab an. Der Treuhänderberuf ist daher schon seit Jahrzehnten gesetzlich geregelt.

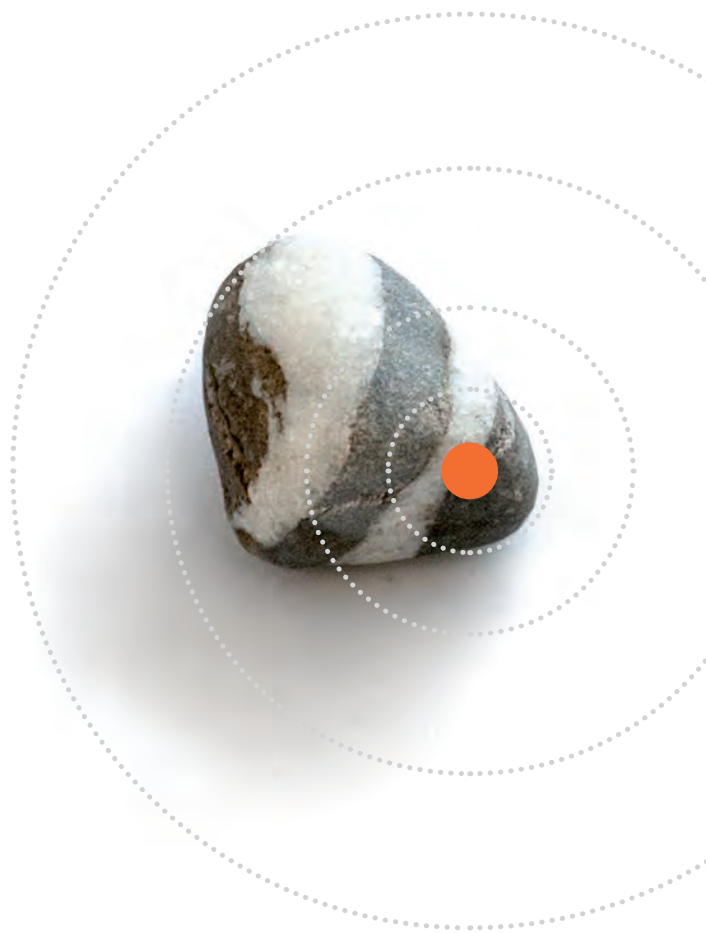
Bereits in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war der Treuhänderberuf bewilligungspflichtig. Es bedurfte allerdings noch keiner spezifischen Berufsprüfung. Bewerber mussten aber bereits damals über eine weiterführende kaufmännische Grundbildung sowie über langjährige Berufserfahrung im Treuhandgeschäft verfügen. Nach und nach wurden die Anforderungen an die Qualifikation gesteigert, bis mit Erlass des Treuhändergesetzes Anfang der 90er-Jahre die staatliche Treuhänderprüfung eingeführt wurde. Angehende Berufsangehörige müssen seitdem ihre berufliche Qualifikation im Rahmen einer anspruchsvollen Zulassungsprüfung belegen.

Wer heute in Liechtenstein eine Treuhänderbewilligung erlangen will, muss gemäss Treuhändergesetz nachweisen, dass er folgende Anforderungen erfüllt:

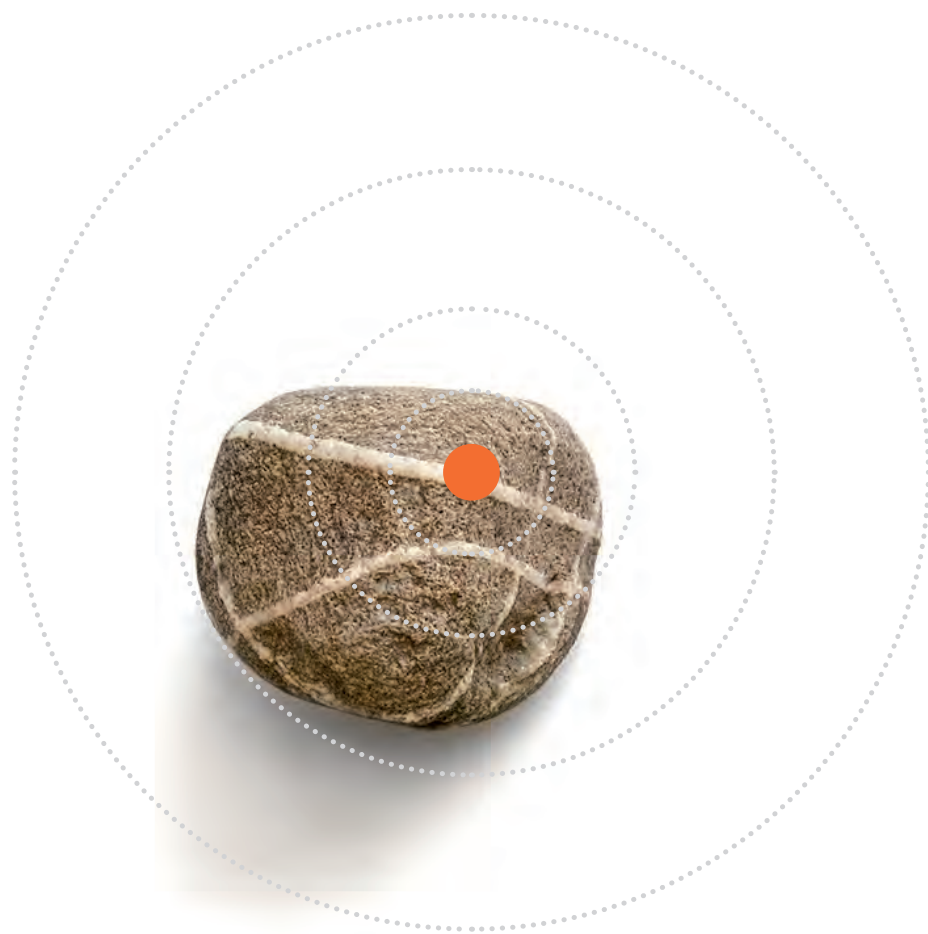
ten Fachkräften bedeutet eine
zukunft jeder Branche. Die Aus-
kräften bedeutet eine nachhal-
eder Branche. D

- Handlungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit;
- Abgeschlossenes Studium der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften bzw. bestimmte gleichwertige Diplome (Fachausweis Rechnungslegung, Bankfachexperte, Wirtschaftsprüfer);
- Mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis (davon mindestens ein Jahr bei einem inländischen Treuhandunternehmen);
- Staatliches Treuhänderdiplom (bestandene Treuhänderprüfung);
- Kanzlei im Inland sowie Berufshaftpflichtversicherung;
- EWR-Staatsangehörigkeit.

Liechtenstein gehört damit zu den wenigen Finanzplätzen, welche die Treuhändertätigkeit gesetzlich regeln und beaufsichtigen. Die steigenden Anforderungen an den Treuhänderberuf schlagen sich laufend in anspruchsvolleren Zulassungsbedingungen und einer strengeren Disziplinaraufsicht nieder. In diesem Sinn haben die Treuhandkammer und die FMA vor kurzem gemeinsam einen Vorschlag für ein revidiertes Treuhändergesetz vorgelegt.



Die Ausbildung von qualifizierten
nachhaltige Investition in die Zukunft
Ausbildung von qualifizierten Fachkräften



LEHRLINGSWESEN

Die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften bedeutet eine nachhaltige Investition in die Zukunft jeder Branche. Auch die Treuhandbranche nimmt ihre Verantwortung wahr und bildet jährlich Lehrlinge aus, die der liechtensteinischen Wirtschaft später als sachkundige Berufsleute zur Verfügung stehen. Die Lehrlinge schätzen die abwechslungsreichen Betätigungsfelder im Treuhandsektor und lernen die unterschiedlichsten Tätigkeiten praxisgerecht kennen, von administrativen Aufgaben bis hin zu Kundenkontakten.

Wer leicht Fremdsprachen lernt, nicht ungern mit Zahlen arbeitet und vor allem auch den Kontakt zu Menschen in einem internationalen Umfeld mag, der sollte an eine Karriere in der Liechtensteiner Treuhandbranche denken. Jährlich stehen rund vierzig Lernende bei uns in Ausbildung. Nach dem Lehrabschluss übernehmen viele von ihnen anspruchsvolle Aufgaben in der Treuhand-Sachbearbeitung oder bilden sich gleichzeitig weiter zum Treuhandexperten. Andere finden – dank der grundlegenden Ausbildung – in anderen Branchen wie Industrie und Gewerbe gute Anstellungen.

Unsere Lehrabgänger verfügen über beste Qualifikationen in allgemeiner Büroadministration sowie in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung, Nachfolgeregelung, Steuerrecht, Bankwesen und nicht zuletzt im Umgang mit internationaler Kundschaft.

Natürlich spüren die Lernenden, dass «ihre» Branche aktuell vor neuen Herausforderungen steht. Der Nachwuchs verspricht sich trotzdem - oder gerade deshalb - eine aussichtsreiche Zukunft, in der sich neue, spannende Geschäftsfelder für den Sektor eröffnen werden. Die junge Generation wächst in einer Zeit des Wandels heran und wird es so in Zukunft einfacher haben, sich von bestehenden Mustern zu lösen, flexibel zu sein und neu zu denken. Dieses Rüstzeug der künftigen Generation von Entscheidungsträgern wird von grossem Wert für die gesamte liechtensteinische Wirtschaft sein.

ZUKUNFTSAUSBLICK

Die Treuhandbranche ist sich ihrer Bedeutung und Verantwortung für den Finanzplatz und somit die gesamte liechtensteinische Volkswirtschaft als attraktive Arbeitgeberin und leistungsfähige Dienstleisterin im Bereich der qualitativ hochwertigen Vermögensplanung bewusst. Sie bekennt sich dabei klar zur Einhaltung der einschlägigen internationalen Standards.

In einem dynamischen Umfeld verändert sich die Treuhandbranche nachhaltig. Das lange erfolgreiche Geschäft mit standardisierten Produkten (wie zum Beispiel der Stiftung) verliert zusehens an Attraktivität - zunehmend gefragt sind spezifisch auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Lösungen. Der Treuhänder als Vertrauensperson nimmt bei dieser integrierten Vermögensplanung für internationale Kundschaft vermehrt eine zentrale Beraterfunktion ein.

Das stellt neue Anforderungen an sämtliche Marktteilnehmer. Die Treuhandbranche und der gesamte Finanzplatz werden dann weiterhin erfolgreich bleiben können, wenn die Rahmenbedingungen umsichtig gestaltet werden. Dazu gehören insbesondere

- die Anerkennung von liechtensteinischen Gesellschaften im internationalen Verkehr;
- die Lockerung der Personenfreizügigkeit, um Know-how, Unternehmer und Unternehmen nach Liechtenstein zu holen;
- kleinstaatensverträgliche Steuerabkommen und Abgeltungssteuerlösungen;
- wettbewerbsorientierte regulatorische Anpassungen;
- die konsequente Identifizierung und Adaption von zukunftsfähigen Geschäftsfeldern sowie
- der konsequente Ausbau der Beratungskompetenz am Platz.

Liechtenstein verfügt zwar über wichtige Standortvorteile wie Stabilität, zentrale Lage, Korruptionsfreiheit, kurze Wege etc. Für die weitere Entwicklung des Standorts zentral sind allerdings die zivil- und steuerrechtliche Anerkennung liechtensteinischer Treuhanddienstleistungen und somit der Abbau von bestehenden Diskriminierungen. Diese Anerkennung wird erreicht über die konsequente Einforderung von EWR-Recht, über Abkommen sowie die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen. Diese müssen künftig das strategische Dienstleistungsangebot der Treuhandbranche und deren Anforderungen noch stärker berücksichtigen.

verändert sich die Treuhand-
dynamischen Umfeld verändert
haltig.
handbr



Die internationalen Standards müssen umgesetzt werden, aber mit gebührender Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Auswirkungen für den Finanzplatz und die Grösse des Landes.

Die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins sowie seines Finanzplatzes hängen sehr stark von diesen und weiteren Rahmenbedingungen ab. Die strategische Positionierung erfordert deshalb ein gemeinsames Vorgehen von Wirtschaft und Politik.

Die Treuhandbranche selbst ist am stärksten gefordert, die weiter zu erwartende Konsolidierung der kommenden Jahre positiv zu gestalten. Nur über gezielte Aus- und Weiterbildung können die weiterhin bestehenden Bedürfnisse der internationalen Kundschaft im Bereich der Vermögenssicherung unter diesen neuen Vorzeichen befriedigt werden. Der Weg führt von der Quantität zur Qualität. Gelingt dieser Übergang, dann erlaubt dies eine erfolgreiche Zukunft für die Treuhandbranche, den Finanzplatz und damit den gesamten Wirtschaftsstandort.